



## Aus den Ratsgeschäften von Wartau

### **Einladung zur ordentlichen Bürgerversammlung Dienstag, 08. April 2025, 19.30 Uhr in der Turnhalle des Oberstufenzentrums Seidenbaum, Trübbach**

[Bitte Parkplätze bei der Evatec/VDL oder im Parkhaus Fährhütte benutzen]

Traktanden 1. Vorlage der Jahresrechnung 2024 mit Bericht und Anträgen der Geschäftsprüfungskommission; 2. Genehmigung der Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2025; 3. Allgemeine Umfrage

Im Anschluss wird ein Apéro offeriert.

Stimmrecht Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Wartau wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht nach dem Gesetz von der Teilnahme ausgeschlossen sind. Stimmausweise Als Stimmausweis gilt die durch die Post separat zugestellte Karte. Diese ist beim Eintritt in das Versammlungslokal vorzuweisen und abzugeben. Duplikate für fehlende oder verloren gegangene Stimmausweise sind bis spätestens Dienstag, 08. April 2025, 17 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei (Büro Nr. 1, EG), Rathaus, zu verlangen.

Der Geschäftsbericht (Berichte, Jahresrechnung und Budget) wurde auf Bestellung an die Stimmberechtigten versandt. Sie ist auch unter [www.wartau.ch](http://www.wartau.ch) aufgeschaltet. Bei der Finanzverwaltung im Rathaus kann die detaillierte Jahresrechnung eingesehen oder angefordert werden.

Das Protokoll über die Bürgerversammlung liegt vom 23. April bis 06. Mai 2025 öffentlich auf. Es kann während den Schalterstunden bei der Gemeinderatskanzlei Wartau, Rathaus, Büro Nr. 1, Azmoos, eingesehen werden.

### **Anmeldung E-Voting Wartau**

In der Gemeinde Wartau besteht seit der Abstimmung vom 9. Februar 2025 die Möglichkeit, die Stimme elektronisch abzugeben. E-Voting stellt einen weiteren Abstimmungskanal zu den herkömmlichen Varianten (brieflichen Stimmgabe und Stimmgabe an der Urne) dar.

Für die Nutzung ist eine einmalige Anmeldung erforderlich. Nach der Anmeldung wird Ihnen künftig bei jedem Urnengang das Stimmmaterial sowohl für die elektronische Stimmgabe wie auch für die bisherigen Kanäle (brieflich und Urne) zugesendet. Die Anzahl an Anmeldungen ist limitiert und die Anmeldeöglichkeit wird gesperrt, sobald 30 Prozent des Elektorats erreicht werden. An- und Abmeldungen sind vor jeder Abstimmung oder Wahl möglich und werden berücksichtigt, wenn sie spätestens 8 Wochen vor dem Wahl- oder Abstimmungssonntag eintreffen.

Die nächste Volksabstimmung findet am Sonntag, 18. Mai 2025, statt.

Weitere Informationen zur Anmeldung für E-Voting finden Sie unter [www.wartau.ch](http://www.wartau.ch)>Aktuelles>News.



## **Baubewilligung im ordentlichen Verfahren**

Baugesuch: Hanspeter Zogg, Kirchweg 4, Gretschins  
Bauvorhaben: Befestigung Vorplatz und Zufahrt  
Zone: Dorfkernzone DK2, Landwirtschaftszone  
Standort: Parz.Nr. 2012, 2013, Kirchweg 4, Gretschins

Baugesuch: Matthias Wielatt u. Carolina Boschmann Käthler, Schulhausstr. 18, Weite  
Bauvorhaben: Teilabbruch Remise und Wiederaufbau Wohnhaus mit Einliegerwohnung / PV-Anlage  
Zone: Dorfkernzone DK2  
Standort: Parz.Nr. 1694, Vers.Nr. 641, Schulhausstr. 18, Weite

## **5. Änderung Sondernutzungsplan Plattis III / Genehmigung**

Die Müller Azmoos AG sieht für das Jahr 2025 vor, eine Energiezentrale zu erstellen und ein Entwässerungsprojekt (u.a. mit einem neuen Filterbecken) zu realisieren. Zur Umsetzung dieser beiden Vorhaben ist eine Anpassung des rechtskräftigen Sondernutzungsplans «4. Änderung Überbauungsplan Plattis III» sowie eine Anpassung des Strassenplans nötig.

Die Unterlagen wurden vom 25. November bis 24. Dezember 2024 dem Mitwirkungsverfahren unterstellt. Während der Mitwirkungsfrist sind keine Rückmeldungen eingegangen.

Sondernutzungspläne müssen unter Eröffnung einer Einsprachefrist von 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden. Die öffentliche Auflage wird amtlich bekannt gemacht und im kantonalen Amtsblatt ausgeschrieben. Zusätzlich werden die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken im Plangebiet sowie in einem weiteren Umkreis von 30 Metern ausserhalb des Plangebiets schriftlich benachrichtigt.

Der Gemeinderat erliess die 5. Änderung des Sondernutzungsplanes Plattis III sowie die Anpassung des Teilstrassenplanes Gewerbestrasse G3, Nr. 287, Weite. Die öffentliche Auflage dauert vom 13. März bis 12. April 2025.

## **Aufhebung Sondernutzungsplan Überbauungsplan, 9476 Weite / Genehmigung**

Die vorliegende Gesamtaufhebung des Sondernutzungsplans «Überbauungsplan Hauptstrasse, 9476 Weite» schafft die nutzungsplanerischen Voraussetzungen zur Realisierung eines Doppeleinfamilienhauses auf Parzelle Nr. 3139 und ermöglicht die weiteren baulichen Entwicklungen nach Regelbauweise. Diese Teilrevision der Ortsplanung entspricht der laufenden Revision der Nutzungsplanung.

Die Unterlagen wurden vom 25. November bis 24. Dezember 2024 dem Mitwirkungsverfahren unterstellt. Während der Mitwirkungsfrist sind keine Rückmeldungen eingegangen.

Sondernutzungspläne müssen unter Eröffnung einer Einsprachefrist von 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden. Die öffentliche Auflage wird amtlich bekannt gemacht und im kantonalen Amtsblatt ausgeschrieben. Zusätzlich werden die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken im Plangebiet sowie in einem weiteren Umkreis von 30 Metern ausserhalb des Plangebiets schriftlich benachrichtigt.

Der Gemeinderat erliess die Aufhebung des Sondernutzungsplanes Überbauungsplan Hauptstrasse, 9476 Weite. Die öffentliche Auflage dauert vom 13. März bis 12. April 2025.